

vor allem darum, das Streikrecht der Arbeiter im Mobilisierungsfalle aufzuheben. Wohlgeachtet, im Mobilisierungsfalle, nicht im Kriege! Der Mobilisierungsfalle kann auch beliebig herbeigeführt werden. Nichts hindert, geradezu gegen den innern Feind zu mobilisieren und bei einem drohenden Eisenbahnerstreik oder bei einem ausbrechenden allgemeinen Streik die Wohlthaten des Gesetzes bis zum letzten Tropfen auszuschöpfen — mit Bajonett und Kolben die Arbeiter in die Werkstätte zurückzutreiben. In diesem Sinne spricht sich das gleichzeitige in Ungarn zu verhandelnde Gesetz mit noch erfreulicherer Deutlichkeit aus. Es bedroht im Mobilisierungsfalle diejenigen, welche einen Streik anstiften, um die Kriegsführung zu erschweren mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren und mit Geldstrafe bis zu 8000 Kronen. Die Teilnahme an einem solchen Streik wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bis 4000 Kronen bestraft. Im übrigen statuiert das Gesetz im Mobilisierungsfalle die Regierung mit einer Ausnahmegehalt aus. Sie darf überall Regierungs-kommissare einsetzen, die im Einvernehmen mit den Militärkommandanten vorgehend alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen haben, die über den gesamten Verwaltungsapparat verfügen, von den Beamten Funktionen beanspruchen dürfen, die außerhalb ihres gewöhnlichen Geschäftskreises liegen. Verschlässe der autonomen Städte und Gemeinden dürfen sie nach Gutdünken umstoßen. Weiterhin wird im Mobilisierungsfalle das Grenzpolizeigebiet wegen Ueberwachung fremder Staatsangehöriger auf den ganzen Staat ausgedehnt. Die Regierung empfängt die Befugnis, Vereins- und Versammlungsfreiheit zu beschränken, sie kann alle Zeitungen und „sonstigen Preßprodukte“ einer Präventivzensur unterwerfen, indem die inländischen Zeitungen drei Stunden vor ihrem Erscheinen der Polizei oder dem Staatsanwalt vorgelegt werden müssen. Das Erscheinen inländischer Zeitungen kann auch vollständig unterdrückt, ausländische Zeitungen und Preßprodukte können konfisziert oder gleichfalls verboten werden. Nichts fehlt in diesem schönen Programme, doch muß bemerkt werden, daß die österreichische Regierung deshalb eine scheinbare Zurückhaltung beobachten konnte, weil ihr ohnedem zuseht, den Ausnahmezustand mit seinen die Vereins- und Versammlungsfreiheit beschränkenden Bestimmungen nach ihrem Ermessen jederzeit zu verhängen und weil ihr das objektive Verfahren auch in den gewöhnlichsten Zeitläufen die Möglichkeit bietet, alle „Zeitungen und Preßprodukte“ zu erwürgen, sobald sie ein Lied singen, das ihr nicht behagt.

Soll man nun noch die müßige Frage aufstellen, ob die beiden Parlamente bereit sein werden, die Ungehuerlichkeiten der Anordnungen entgegen zu stehen? Die Leute, die im österreichischen Abgeordnetenhaus ihre eigene Meinungsfreiheit verstimmt haben, dürften schwerlich Bedenken tragen, der Bevölkerung Ketten anzulegen. In Budapest aber haben gestern Bajonette der Gendarmen der Opposition den Eingang ins Haus verwehrt. Was drin sitzt, sind Regierungsmameluden, sind mit dem Gelde der Regierung gewählte Leute, deren Abstimmung eine bloße Formalität darstellt.

Deutsches Reich.

Die Wächter der Sitte.

Den hohen Herren der Kirche paßt es ganz und gar nicht, daß so viel über die päpstliche Gewerkschaftsbewertung herumgeflüßelt wird. Ein treuer Sohn der katholischen Kirche hat schweigend dem zu gehorcht, was die Organe der Kirche, vom Papst bis zum letzten Kaplan, angeordnet haben. Er hat nicht zu drehen und nicht zu denken. So hat der päpstliche Kandidat in München zu einem Vertreter des Neuen Münchner Tageblattes geäußert:

„Der Heilige Vater hat sich über die Arbeiterorganisationen in der encyclopa singulari quadam deutlich ausgesprochen und wünscht sehr, daß die deutschen Katholiken die in derselben aufgestellten Normen treu beachten und sich jenen nicht autorisierten Kommentaren sowie jedweder weiteren Polemik enthalten.“

In ähnlicher Weise sprach sich der neue Erzbischof von Köln, Dr. v. Hartmann, in einer Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland in Münster aus. Herr v. Hartmann fragte erst ganz bitterlich darüber, daß man es wage, die Maßregeln seiner Heiligkeit des Papstes einer unehrenblichen Kritik zu unterziehen. Der Papst allein habe von Gott den Auftrag erhalten. „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe.“ „Er soll uns zur Weide führen und sonst niemand.“ Dann sprach der Erzbischof über die Gewerkschaftsbewertung.

Vor kurzem, so führte er aus, hat der Heilige Vater in seiner Weise sich über die christlichen Gewerkschaften geäußert. Wie er einerseits den konfessionellen Vereinigungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter den Vorschlag gibt und sie auf jede mögliche Weise gefördert wissen will, so hat er andererseits allen katholischen Arbeitern gestattet, den Gewerkschaften beizutreten, wie sie in deutschen Dörfern bestehen. Damit sollte man sich doch nun beruhigen. Wenn jemals (mit erhobenem Stimme) den katholischen Arbeitern aus ihrer Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften eine Gefahr entstehen sollte für ihre Seelenheil, für Glaube und Sitte, dann werden die Bischöfe schon ihre warnende und mahnende Stimme erheben. Sie müssen es aber auf das Entschiedenste ablehnen, darin von anderer Seite Mahnungen und Weisungen anzunehmen. Die Bischöfe und der Papst sind allein die Wächter des Glaubens und der Sitte, und niemand anders.

Daran knüpfte er den dringenden Wunsch, daß der ungeliebte Streit über die christlichen Gewerkschaften nunmehr begraben sein möge. Durch die Ausführungen des Herrn von Hartmann wird bestätigt, daß die deutschen Bischöfe zunächst gegen die christlichen Gewerkschaften nichts tun werden, aber sie werden ihnen auf die Finger blicken. Nur so lange dürfen die katholischen Arbeiter christlich organisiert bleiben, solange keine Gefahr für ihr Seelenheil, für Glaube und Sitte besteht.

Darüber, welche Gefahren für die „Sitte“ für die Mitglieder einer christlichen Gewerkschaft entstehen können, hat sich der hochwürdige Herr nicht ausgelassen, also auch darüber nicht, ob sich die Arbeiter nicht mit der Sitte, wie sie die heilige Mutter Kirche versteht, in Konflikt kommen, wenn sie ohne Rücksicht auf gottgewollte Abhängigkeiten einen Streik gegen ihre Unternehmer wagen. Aber man weiß ja, wie die katholische Kirche in derartigen Dingen denkt. Die Herren Unternehmer brauchen also nicht zu fürchten, daß ihnen die christlichen Gewerkschaften irgendwie unbehagen werden. Die „Wächter der Sitte“ machen dafür sorgen, daß die christlichen

Gewerkschaftler harmlose Lämmer bleiben, die sich von Vertretern ihres Oberhirten ruhig und geduldig weiden lassen.

Heilige Wünsche.

Wir berichteten vor einigen Tagen von der Klage des Pommerischen Generalsekretärs Mittelmann, der sich bitter darüber beschwerte, daß die nationalliberale Gesamtpartei die Agitation für den nationalliberalen Kandidaten im Wahlkreis Greifenberg-Gummin nicht genügend unterstützte. Darauf antwortet nun das Organ des bekannten Bornser Vorkönigs, Freiherrn v. Dethl., die süddeutsche nationalliberale Korrespondenz. Wir entnehmen ihren Ausführungen folgendes:

„Man könnte damit die Klagen über Greifenberg-Gummin schließen, wenn diese Niederlage nicht von weiterer als nur lokaler Bedeutung wäre. Es sind nicht nur die ihrer Aufgabe nicht enttarnen gewachsenen „Politiker“, die dort unterlagen, es ist vielmehr ein bestimmtes System, eine für den Wasser-männischen Liberalismus charakteristische „Idee“, welche im alten Normannischen Wahlkreise Schiffbruch erlitt. Die Idee nämlich, nationalliberale Neutralität auf Kosten der anderen großen nationalen Partei im Bunde mit dem Freisinn und mit sozialdemokratischer Hilfe zu suchen, anstatt umgekehrt im Bunde mit Konservativen und Reichspartei in den demokratischen und sozialdemokratischen Kreisen nationalliberale Eroberungen anzustreben.“

Die süddeutsche nationalliberale Korrespondenz will also den Nationalliberalen günstig gestatten, als Hilfstruppe der Konservativen zu dienen, aber sie dürfen ein Gotteswillen sich nicht erlauben, den guten Konservativen Konkurrenz zu machen. Diese Auslassungen sind charakteristisch für die Anschauungen der Herren vom rechten Flügel der nationalliberalen Partei. Ihnen ist die nationalliberale Flagge nur ein Mittel, um Dumme für die ärgste Reaktion einzufangen. Sie nennen sich nur noch nationalliberal, weil in vielen Teilen Deutschlands ihr politischer Geschäftsbetrieb ausschließlich wäre, wenn sie sich offen als das ausgeben würden, was sie in Wirklichkeit sind, als echte und rechte Konservative.

Das volle Maß.

Die Kreuzzeitung kann noch immer nicht darüber hinweg kommen, daß sich die Sozialdemokratie erlaubt hat, gegen den Herrn v. Weismann ein Nichttrauensvotum zu beantragen. Während schreibt sie:

Es handelt sich für die Oppositionsparteien vielmehr darum, eine Handhabe zu erhalten, um die Autorität der Regierung, insbesondere die des leitenden Staatsmannes zu erschüttern. Durch scharfe Reden ist dieser Zweck schwerlich zu erreichen, da die Angreifer durch Gegengründe gründlich abgelehrt werden können. Kommt aber ein Nichttrauensvotum zur Abstimmung, das von vornherein auf die rund 150 rotfarbenen Abgeordneten rechnen kann, dann verfehlt das seinen Eindruck auf die Massen um so weniger, als die Presse der vereinten Opposition die Sache gründlich agitatorisch verarbeitet.

Der Aerger der Kreuzzeitung ist begründet. Wer weiß, ob nicht einmal die rachsüchtigen Menschen, die es wagen, einem deutschen Reichskanzler ein Nichttrauensvotum auszusprechen, im Reichstag die Mehrheit haben. Dann könnte es passieren, daß die Stellung eines Reichskanzlers erschüttert wäre, weil das deutsche Volk nicht mit ihm zufrieden ist, während bisher die deutschen Reichskanzler nur darauf zu achten brauchten, daß sie ihre junkerlich-agrarischen Herren zufrieden stellten. Die Kreuzzeitung wirft dann die Frage auf, was denn das deutsche Volk zu dem Vorgehen der Sozialdemokratie sagen würde.

Das deutsche Volk hat jetzt Gelegenheit gehabt, die Sozialdemokratie und ihre Verbündeten das „neue Versteck“ handhaben zu sehen. Wir sind davon überzeugt, daß es (mit Ausnahme des von der Sozialdemokratie ausgehenden roten Volkssteils) darüber nicht weniger als Freude empfunden wird. Es wird vielmehr nach unserm Dafürhalten den Eindruck empfangen haben, daß das Maß des im Januar gewählten Reichstags zum Ueberlaufen voll ist, und daß mit allen Kräften schon jetzt darauf hingewirkt werden muß, daß so bald wie möglich — und zwar zunächst bei allen künftigen Erziehungswahlen — das rote Signal des Reichstags verschwindet.

Wenn nur nicht der von der Sozialdemokratie aufgeheulte rote Volkssteil schon so groß ist, daß verdammt wenig Aussicht vorhanden ist, der heiße Wunsch der Kreuzzeitung werde in Erfüllung gehen.

Politische Reise.

Der konservative Reichstagsabgeordnete Graf Westarp hat in einer Berliner Versammlung gesagt:

„Politische Reise kann ein Volk nicht in Wahlversammlungen erlangen, auch nicht dadurch, daß man es mit recht vielen Reden überhäuft, sondern dadurch, daß man ihm seine Pflichten recht klar macht.“

Die Pflicht des Volkes ist es nach agrarisch-junkerlicher Auffassung, den Junkern hohe Getreidepreise zu bezahlen, für reichliche Liebesgaben zu sorgen und das Maul zu halten. Wenn das deutsche Volk alle diese Pflichten ortig und willig erfüllte, würde Herr Graf Westarp zufrieden sein und ihm großmütig das Zeugnis der politischen Reise ausstellen.

Es ist nur schade, daß sich der größte Teil des deutschen Volkes absolut nichts daraus macht, ob es der hochgeborene Herr Graf für politisch reif hält oder nicht.

Der Wahlrechtsraub in Ruß 2.

Die Arbeiterschaft Geras protestierte am Sonntag mittag in fünf von diesen Tausenden besetzten Versammlungen, zu denen auch die Arbeiter dieser Orte des russischen Unterlandes in großer Zahl herbeigekommen waren, gegen den geplanten Wahlrechtsraub. Die Redner enthielten alle sein ausgefallenes Inkomien des Entwurfs, der noch das preussische und das sächsische Wahlrecht übertrumpft, und charakterisierten das schamlose Verhalten der bürgerlichen, vor allem der freisinnigen Presse, die den Plan, von dem das Parteiblatt, die Reichliche Tribune, vorzeitig Kenntnis erhielt, bis zur letzten Stunde ableugnete. Sie betonten auch, daß das Verhalten des Freisinn in diesem Wahlrechtskampf nicht ohne Wirkung auf das Verhältnis der Sozialdemokratie zum russischen Freisinn überhaupt bleiben werde, eine Wirkung, die sich schon bei den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen zeigen könne. In allen Versammlungen wurde eine Protestresolution einstimmig angenommen.

Nach dem Schluß der Versammlungen demonstrierten die Teilnehmer im Innern der Stadt vor dem Rathaus. Die Versammlungen wurden polizeilich nicht überwacht, doch das Militär hielt man in der Reserve bereit.

Am Sonntag nachmittag demonstrierte auch die Arbeiterschaft von Trieses gegen den Wahlrechtsraub.

Jugendgerichte.

Die Regierung hat aus der Strafprozessreform, die im vorigen Jahre beschlossen ist, die Bestimmungen über das Verfahren gegen

Jugendliche herausgenommen und sie dem Reichstage in Form besonderer Vorlage zugehen lassen. Nach dieser Vorlage werden Straffachen gegen Jugendliche bei den Amtsgerichten besonders teilnehmend geübt. Zu Schöffsen sind in der Hauptsache heranzuziehen, die in der Jugendberziehung besondere Erfahrungen haben. Auch Volksschullehrer, die sonst nicht zu Schöffsen berufen werden sollen, dürfen zu Jugendberziehung herangezogen werden. Gegen Jugendliche soll eine öffentliche Klage dann nicht erhoben werden, wenn Erziehungs- und Besserungsmaßnahmen einer Bestrafung vorzuziehen sind. Wenn letzteres zutrifft dann kann das Gericht auch Verfahren, das gegen einen Jugendlichen schwebt, einstellen. Die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen einen Jugendlichen von der Strafkammer beantragt, ist, sobald eine Voruntersuchung erfolgt ist, muß dem Jugendlichen von Anwalt wegen ein Verteidiger gestellt. Für Jugendliche, die keinen Verteidiger haben, soll ein Rechtsanwalt aus der Liste der Rechtsanwälte bestellt werden, wenn der Angeklagte sich nicht selbst einen Anwalt erwählen will. Von der Verhängung der Untersuchungshaft gegen Jugendliche soll abgesehen werden; für den Fall, daß eine Festnahme notwendig ist, soll die vorläufige Unterbringung eine Erziehungsanstalt erfolgen. Hauptverhandlungen gegen Jugendliche sollen von anderen herart abgehalten werden, daß eine Mischung mit erwachsenen Angeklagten vermieden wird. Neben hat das Gericht die Befugnis, für die Verhandlung gegen einen Jugendlichen die Öffentlichkeit ganz oder teilweise auszuschließen. Der Entwurf deckt sich mit den Bestimmungen, die bereits in geschickelten Strafprozessordnungen enthalten sind, und dürfte nichts abgeändert auch im Reichstage eine Mehrheit finden.

Die Konturrenzklause.

Dem Reichstage ist am Montagabend ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Konturrenzklause einer Neuregelung unterwirft. § 74 des Handelsgesetzbuchs erhält folgende Fassung:

„Eine Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit schränkt, ist nur gültig, wenn sie in schriftlicher Form geschlossen und dem Prinzipal mit dem Abschluß einer demselben Teil unterzeichneten Urkunde, welche die betriebswirtschaftlichen Bestimmungen enthält, ausgedrückt wird.“

In einem § 24a wird dann bestimmt, daß solche Vereinbarungen nur dann verbindlich sind, wenn sich der Prinzipal verpflichtet, die Dauer der Beschränkung eine Entschädigung zu zahlen. Die Entschädigung muß für das erste Jahr mindestens auf ein Viertel, für das zweite Jahr mindestens auf ein Drittel und für das dritte Jahr auf den Betrag der von dem Handlungsgehilfen zuletzt bezogenen demnächstigen Leistungen sich belaufen. Ueber einen Zeitraum von 3 Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an darf eine Beschränkung nicht hinausgehen.

Duell-Kauferei. Vor der Strafkammer Straßburg i. O. stand am Samstag der Sohn des elsass-lothringischen Staatschefs Baron Klaus v. Wollach und der Student Rebe wegen Verletzung des öffentlichen Rechts zu verantworten. Infolge einer nächtlichen Holzerei in einem Straßburger Café kam es zu einer Schlägerei. Das Duell verlief wie die meisten: es wurden mit dem Säbel paar Lieder in der Luft herumgeschlagen; außerdem waren die Klänge so nachgelagert, daß belagert gar kein Tropfen Blut fließen konnte, die verletzte Ehre wieder zu reparieren. Auf diesem Grunde beantragte die Verteidiger auch von keinem Zweck mit tödlichen Klängen zu sprechen. Das Urteil lautete für beide Duellisten auf die Strafe von 3 Monaten Gefängnis.

Das zentralistische nationalliberale Bündnis im rheinisch-westfälischen Industriegebiet funktioniert keineswegs so glänzend, wie man erwarten sollte. So fanden bei der Gemeinderatswahl in Bielefeld bei Vorhand Sozialdemokraten und Zentrum in 8 Wahlen, die Liberalen hatten den Ausschlag zu geben. In der Wahl freuten wir glänzend; die Liberalen haben das Zentrum im Reich gelassen. — In der Gemeinde Rette bei Dortmund haben nationalliberale Führer der Sozialdemokratie sogar ein Bündnis gegen das Zentrum an. Dieses hat sich mit der Reichspartei verbündet. Sozialdemokratie und Liberalen freuten in der dritten zweiten Abteilung über Zentrum und Reichspartei. Und auch in ersten Abteilung wurde das Zentrum gespart.

Der bekannte Wahlkämpfer Professor R. Siegfried in Rostock ist am Montag im Alter von 67 Jahren gestorben. Prof. Siegfried war anfangs hauptsächlich auf dem Gebiete des Rechts und Bankwesens schriftstellerisch tätig. Später wandte er sich mehr der Wahlpolitik zu. Unter Jugendberziehung reichlichen Materials wies er auf die Benachteiligung gerade der besten preussischen Teile durch die Wahlkreisverteilung hin. Um ein möglichst gerechtes Wahlrecht zu schaffen, hatte er sich ein Proporzsystem ausgedacht, das einigermassen kompliziert erschien, aber mit reichhaltigen sachlichen Gründen belegt wurde. Ebenso wie eine gerechtere Wahlkreisverteilung trat er auch damit die Wahl ein möglichst richtiges Bild von der wahren Meinung der Wähler, frühzeitig für amtliche Wahlen im Reich ein. Er erzielte Forderung nicht nur in theoretischen Schriften erhoben, sondern viel Mühe und vielen Fleiß daran gewendet, ein möglichst gutes Modell einer Urne herzustellen. Wie wir wissen, hat er wieder seine Modelle dem Reichsamt des Innern eingeschickt, aber ohne erwarteten Erfolg zu erreichen. Wir haben nach immer keine richtigen Urnen. Professor Siegfried hat unter den denkbar ungünstigsten Umständen gearbeitet. Er, der mit Riffen und Statistiken arbeiten war erblindet, war schwerhörig und lebte in dürftigen Verhältnissen.

Ausland.

Frankreich.

Die deutsche Rüstungsstreikerei. Paris, 2. Dezember. Bei der heute fortgesetzten Kammerdebatte über das Rüstungsgesetz erörterte der Deputierte Naudin den deutschen Militäretat und legte dar, daß Deutschland die effektivsten Streitkräfte nicht durch Schaffung neuer Einheiten, sondern durch Vermehrung des Effektivebestandes der bestehenden Einheiten vergrößert habe. Der Redner bekämpfte den Gegenentwurf des Reiches und empfahl, die Streitmacht Frankreichs auf die gleiche Höhe der Deutschlands zu bringen, die um ein Viertel stärker sei.

Rußland.

Der erste Schritt. Von unserem Korrespondenten.

Die vierte Duma wählte zu ihrem Präsidenten den hessischen Oskobisten Rodzianko. Dem Wahlen gingen außerordentlich lebhaft Konferenzen zwischen den verschiedenen Parteien und Gruppen voraus, wo nicht nur die Präsidentenfrage, sondern auch allgemeine politische Probleme diskutiert wurden. Ein besonders charakteristisches Merkmal der Konferenzen war die entschiedene Schwärzung, die die Duma nach links durchgemacht haben. Es ist wohl zu erinnern, wie in der dritten Duma die Oskobisten Partei mit rügender Konsequenz jede Annäherung an Gruppen und Parteien des linken Flügels vermie. Diese russischen Nationalliberalen waren nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch die „Reaktion“, zu gar die „Progressisten“ wackelte. „Revolutions“ Die Verührung mit den Wählern während der Wahlperiode belebte die Oskobisten. Aus der Stimmung im Lande